

Deutschland.

Berlin, 16. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Rector Presting in Dober zum Seminar-Director ernannt; und dem Rechtsanwalt und Notar Platner zu Mühlhausen in Thüringen den Charakter als Justizrath verliehen.

Dem Seminar-Director Presting ist die Directorstelle am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Moers verliehen worden. Der bisherige Privatdocent Lic. theol. und Dr. phil. Theodor Brieger ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität zu Halle ernannt worden. Dem Lehrer Simon am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau ist der Oberlehrer-Titel verliehen worden. Bei der Realschule am Zwinger zu Breslau ist die Beförderung des Lehrers Lendin zum Oberlehrer genehmigt worden.

Die Advocaten Nummers, Spengler, Mallus und Beizen zu Hildesheim sind zu Anwälten bei dem königl. Obergericht daselbst mit Anweisung ihres Wohnortes in Hildesheim ernannt worden. (H. Anz.)

○ Berlin, 16. Juli. [Parade. — Verordnung wegen Subhastationen. — Die Amtsbezirke.] Nach dem heutigen „Militär-Wochenblatt“ werden die Herbstübungen des Garde-Corps im Zeitraum vom 14. August bis 1. September regiments- und brigadenweise stattfinden. Am 2. September soll bei Gelegenheit der Enthüllungsfest die große Parade des Garde-Corps stattfinden, sodann in der Zeit bis zum 17. September die Feldmanöver der Divisionen und des ganzen Corps. An letzteren wird voraussichtlich auch der Kaiser theilnehmen und sodann in der zweiten Hälfte des September nach Baden-Baden gehen. — Es ist von allerhöchster Stelle aus Veranlassung eines Specialfalles, in welchem auf Antrag der Salariatenkassen-Verwaltung die Subhastation eines Grundstücks wegen der auf demselben eingetragenen, von dem dritten Erwerber in pachtum pretii übernommenen Kostenschuld verfügt worden war, darauf hingewiesen worden, daß es eine beklagenswerthe Unzulässigkeit sei, wenn Behörden wegen einer für den Fiskus eingetragenen Forderung die Subhastation in solchen Fällen ergründen, in denen auf dem Grundstück vor dem Fiskus Forderungen eingetragen sind, welche wahrscheinlicherweise das Kaufgeld absorbieren, so daß also der Fiskus keine Aussicht habe, auf diesem Wege zu seiner Befriedigung zu gelangen, weil dem Schuldner dadurch zweifelsfrei Wettersungen und Kosten verursacht werden. Obwohl die Subhastation im gedachten Falle an sich zulässig ist, so hat doch der Justizminister grundsätzlich stets angenommen, daß dem Besitzer des Grundstücks möglichst Schonung gewährt und nur in den Fällen zur Subhastation geschritten werde, wo nicht Zahlungsunfähigkeit, sondern Böswilligkeit und Nachlässigkeit vorliegen. Da aus mehrfachen Beschwerden erhellt, daß diese dem Allerhöchsten Intentionen entsprechenden Grundsätze nicht von allen Gerichten beachtet werden, so hat der Justizminister die Gerichte neuerdings daran erinnert und ihnen die Befolgung derselben zur Pflicht gemacht. Die „Provinzial-Correspondenz“ hat kürzlich die Grundsätze mitgetheilt, welche nach der Instruction des Ministers des Innern bei den Vorschlägen für die Bildung der Amtsbezirke maßgebend sein sollen. Wie schließlich die Feststellung der Amtsbezirke nach Anhörung der Beihelfer erfolgen soll, darüber giebt die ministerielle Instruction noch folgende Anweisungen: Sobald die Vorschläge der Landräthe von dem Regierungs-Präsidenten als Grundlage für die weiteren Verhandlungen geeignet befunden worden sind, erfolgt durch die Landräthe die Anhörung der beihelfernden Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke. Die Vertretung der Gemeinden liegt hierbei den Gemeinde-Vorständen (Schulzen oder Schöffen) ob, jedoch bleibt es den Gemeinden überlassen, zu diesem Behufe auch andere Bevollmächtigte aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeindeglieder zu wählen. Nachdem die Vernehmung der Beihelfer über die zu bildenden Amtsbezirke stattgefunden hat, überreicht der Landrath die darüber aufzunehmenden Protokolle dem Regierungs-Präsidenten mittelst gutachtlichen Berichtes, in welchem er sich insbesondere darüber auszusprechen hat, ob und eventuell in welcher Weise es zulässig und zweckmäßig erscheint, die von den Beihelfern erhobenen Einwendungen durch eine entsprechende Abänderung zu berücksichtigen. Der Regierungs-Präsident ordnet, nachdem er in wichtigen Fällen durch Vermittelung des Oberpräsidenten dem Minister des Innern Bericht erstattet hat, die erforderliche Abänderung an. Hiernächst wird der Entwurf zur Bildung der Amtsbezirke dem neugewählten Kreislande gelegt. Diesem bleibt es überlassen, sich der Prüfung unmittelbar selbst zu unterziehen oder zunächst eine Vorprüfung durch den Kreisaußen-Ausschuß oder eine zu diesem Behufe zu wählende besondere Commission vorzunehmen zu lassen. Auf Grund der Vorschläge des Kreislandes wird die Bildung der Amtsbezirke von dem Minister des Innern angeordnet, vorbehaltlich der endgültigen Feststellung auf Grund der künftigen Provinzial-Ordnung.

— Berlin, 16. Juli. [Jesuitische Congregationen. — Immunitäten für die Reichsbeamten. — Die Prägungen.] Auf Grund des betreffenden Bundesraths-Beschlusses über die dem Jesuitenorden ähnlichen Congregationen haben die Einzelregierungen nunmehr die nöthigen Anordnungen über die Ausweisung dieser Orden, deren Mitglieder sich auf der Stelle aller seelsorgerischen Thätigkeit zu enthalten haben, getroffen. Die Redemptoristen, welchen der Paderborner Bischof eine besondere Lobrede gehalten hat und es denen nicht vergessen will, die sich gegen die den Namen des Erlösers tragenden Ordensbrüder vergangen, werden, und zwar nicht nur die in Preußen befindlichen, meist nach Südamerika sich begeben. Dies muß wohl auf höhere Befehl geschehen, da ein Schreiben hier umläuft, worin über die „wunderbare“ Organisation katholischer Geistlichkeit viel Lob ergossen und dabei hervorgehoben wird, wie sie allein es möglich macht, daß der von einem Orte Ausgewiesene schnell die entferntesten Länder aufsuchen kann und keinerlei Rücksichten zu nehmen braucht. Das war jedoch schon Alles hinreichend bekannt und brauchte jetzt nicht erst wiederholt zu werden. Wenn die Geistlichen in Rede übrigens Deutsche sind und ihr engeres Vaterland nicht verlassen wollen, so werden sie nach bestimmten Gegenden gewiesen; wie dies ja auch bei den Jesuiten der Fall war. — Die Stellung der höheren preussischen Staatsbeamten, welche vermöge ihrer Aemter Reichsbeamte geworden sind, war insofern zweifelhaft geworden, als sie durch den Uebergang in das neue Verhältnis leicht ältere und durch die Beamtung erworbene Immunitäten einbüßen konnten. Deshalb ist festgestellt worden, daß die Civilbeamten des deutschen Reichs, welche Preußen und vom Kaiser angestellt sind, oder zu denjenigen Post- und Telegraphenbeamten gehören, deren Anstellung nach Art. 50 der Reichsverfassung der preussischen Regierung zusteht, hinsichtlich jener früher erworbenen Immunitäten den preussischen Staatsbeamten ganz gleichstehen. — Nach Verkündung des Münzgesetzes

wird die Staatsregierung mit aller Kraft an die Einziehung der Silbermünzen gehen, auch den Verkehrs-Interessen dabei Rechnung tragen. An die Leistungsfähigkeit der Münzfäbriken werden jedoch große Forderungen gestellt werden müssen, da es sich, soweit man es übersehen kann, um die Ausprägung von etwa 4000 Millionen Stück neuer Gold-, Silber-, Kupfer- und Nickelmünzen in einem kurzen Zeitraum handeln wird, um die Uebergangszeit nicht allzusehr zu verlängern.

[Dienstalterszulagen für Lehrer und Lehrerinnen.] Von den zur fortgesetzten Verbesserung der äußeren Lage der Elementarlehrer im diesjährigen Staatshaushalt mehrbewilligten Mitteln von 1,200,000 Thlr. ist eine Summe von 700,000 Thlr. zur Gewährung zeitweiliger Gehaltszulagen an ältere Lehrer und Lehrerinnen bestimmt worden. Indem der Minister der Unterrichtsangelegenheiten diese Summe den einzelnen Regierungen zur Verwendung für ihre Bezirke überwiesen hat, ist von ihm, der „Prob.-Corresp.“ zufolge, herabgegehoben worden, daß die frühere Absicht, die Einführung von Dienstalterszulagen nach festen Grundsätzen im Wege der Gesetzgebung ins Leben zu rufen, erst bei dem Entwurf des allgemeinen Unterrichtsgesetzes wieder aufgenommen werden soll, daß jedoch auch die Verwendung der obigen neubewilligten Mittel nach gewissen allgemeinen Grundsätzen und nach einem gleichmäßigen Verfahren in allen Theilen der Monarchie zu erfolgen habe. Es sind deshalb folgende Gesichtspunkte zur Richtschnur aufgestellt:

1) So wenig dem Staate eine Verpflichtung zur Gewährung der Dienstalterszulagen obliegt, eben so wenig steht den Lehrern oder Gemeinden ein rechtlicher Anspruch auf dieselben zu. Die Zulagen sind vielmehr als persönliche Bedürfniszulagen jederzeit widerruflich und gehören nicht zu dem pensionärsberechtigten Einkommen. Mit dieser Maßgabe können sie zunächst auf den Zeitraum von 5 Jahren verliehen werden, nach deren Ablauf die zuständigen Behörden über die weitere Gewährung oder Zurückziehung zu befinden haben.

2) Die Zulage darf dem Lehrer oder der Lehrerin erst mit Ablauf des 12. Jahres nach dem durch Verleihung einer Stelle oder Adjunctur erfolgten Dienstantritt gegeben werden, soll dann aber nicht unter 20 Thlr. bei Lehrern und 12 Thlr. bei Lehrerinnen betragen. Nach Zurücklegung einer Dienstzeit von 22 Jahren seit jenem Dienstantritt darf die Zulage auf 40 Thlr. bei Lehrern und 24 Thlr. bei Lehrerinnen erhöht werden. Diese Sätze sind als Regel festzuhalten. Eine weitere Erhöhung, mit welcher jedoch der Gesamtbeitrag der Zulage 50 Thlr. nicht übersteigen soll, bedarf der Genehmigung des Ministers.

3) Wo bereits auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder aus anderweitigen Fonds Dienstalterszulagen gegeben werden, sind dieselben auf die jetzt zu gewährenden Zulagen anzurechnen.

4) Die Zulage soll nicht gewährt werden, wenn das Stelleneinkommen nicht nur auskömmlich ist, sondern für reichlich erachtet werden muß. Das Letztere ist als vorhanden jedenfalls dann anzusehen, wenn das Einkommen der Stelle den doppelten Betrag des für dieselbe geltenden geringsten Einkommens erreicht. — Ferner ist die Zulage nicht zu gewähren, wo bei größeren Schulsystemen durch planmäßige Abnutzung der Lehrergehälter oder Einführung von Dienstalterszulagen für die angemessene Befolgung älterer Lehrer bereits gesorgt ist oder sogleich gesorgt werden kann.

Der Minister macht schließlich noch geltend, daß, wenn die Dienstalterszulagen ihren Zweck erreichen sollen, um so mehr auf die Aufbesserung des Einkommens der Stellen durch Erreichung angemessener Minimalgehälter und darauf Bedacht zu nehmen sein wird, daß die Gemeinden u. d. ihnen in dieser Beziehung obliegenden Verpflichtungen erfüllen, soweit es ohne zu harten Druck von ihnen verlangt werden kann.

[Dementi.] Die „Frankf. Ztg.“ erklärt sich für ermächtigt, die Mittheilungen von einer Candidatur des Herrn Sonnemann im Elsaß als rein erfunden zu bezeichnen. Herr Sonnemann sei weder mit irgend einem Straßburger Wahlcomité in Verbindung getreten, noch habe derselbe überhaupt die Absicht, in Elsaß-Lothringen als Candidat für die Reichstagswahl aufzutreten.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 13. Juli. [Officiöse Presse.] Ohne freilich das Land und die Zeitung zu nennen, welche gemeint sind, doch mit sehr verständlicher Anspielung auf hiesige Verhältnisse, giebt ein in Schwerin erscheinendes liberales Blatt, die „Mecklenburgische Zeitung“, folgende Aufschlüsse über die mecklenburgische ministerielle Presse und ihre Hauptorgane, die „Mecklenburgischen Anzeigen“. Alle eigenen Artikel, welche letzteres Blatt bringt, gehen denselben ausnahmslos von einer eigens zu diesem Zweck bestellten, aus Ministerialbeamten bestehenden Commission zu. Auch ist dieser Commission die Leitung verschiedener kleinerer conservativer Blätter zugewiesen und gleichzeitig versorgt sie die Anzeigblätter der großherzoglichen Dominalämter gelegentlich und zwar ganz ausschließlich mit demjenigen politischen Stoffe, welchen sie außer den amtlichen Bekanntmachungen mit sich führen. In solcher Weise wird in aller Heimlichkeit und Stille für eine gutgefinnte und geschulte Presse gesorgt.

EmS, 16. Juli. [Se. Maj. der Kaiser.] Heute vier Gläser Brunchen, promenierte in den Kuranlagen und empfing um 1 Uhr die Kaiserin Augusta, welche um 3 Uhr wieder nach Koblenz zurückkehrte. Am Nachmittag machte der Kaiser eine Spazierfahrt.

Düsseldorf, 14. Juli. [Die einjährig Freiwilligen.] Bekanntlich sind wiederholt Aufhebungen der Militär-Belehrungen resp. der Militär-Aushebungs-Belehrungen resp. dadurch herbeigeführt worden, daß die zum einjährigen freiwilligen Militärdienst sich meldenden Militärpflichtigen durch Vorlegung anderer Atteste, ferner in denjenigen Fällen, in denen der Nachweis der Befähigung durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden muß, durch Bestellung einer der Prüfung gewachsenen fremden Person, endlich aber auch durch Vorweisung anderer Personen, die an körperlichen Gebrechen litten, die Befähigung zum einjährigen Dienst oder auch die gänzliche Befreiung vom Militärdienst zu erlangen suchten. Um nun der Möglichkeit einer derartigen Täuschung vorzubeugen, namentlich aber um diejenigen Fälle zu beseitigen, in denen der Militärpflichtige die Befähigung zum einjährigen Dienste dadurch erlangte, daß er an seiner Stelle eine andere befähigte Person zur Ableistung der erforderlichen Prüfung entsendete, oder um sich gänzlich vom Militärdienst zu befreien, einen an körperlichen Gebrechen leidenden vorschob, ist, wie wir hören, auf Anordnung des Kriegs-Ministeriums jetzt die Einrichtung getroffen worden, daß die zur Prüfung oder körperlichen Untersuchung vorgeladenen Militärpflichtigen bei ihrem Erscheinen eine Photographie ihrer eigenen Person vorzulegen haben, unter welcher Sektens der Polizei oder anderer zur Kreis-Ersatzcommission in Beziehung stehenden Communal-Behörden attestiert ist, daß die im Bilde repräsentierte Person mit dem in Rede stehenden Militärpflichtigen identisch ist.

Bonn, 14. Juli. [Eingabe an den Justizminister.] Der Anwalt des verhafteten Factors und Sebers der „Deutsch. Reichs-Ztg.“ hat, wie diese berichtet, folgende Eingabe an den Justizminister überreicht:

„Bonn, 13. Juli 1873. Euer Excellenz erlaube ich mir in meiner Eigenschaft als Rechtsbeistand der in Bonn wohnenden Franz Sieger, Factor und Julius Casar Müller, Seber, Folgendes ergeben zu unterbreiten. Am 9. Juli d. J. wurden die Genannten durch Verfügung des Herrn Justizrichters Haack hieselbst aus dem Grunde verhaftet und in das

hiesige Arresthaus abgeführt, weil sie sich weigerten, in einer Untersuchungs-Sache gegen „Peter Emms und Consorten pcto. Beleidigung“, angeblich begangen durch die „Deutsch. Reichs-Ztg.“, trotzdem sie sich auf Verleumdung ihrer Pflichten, sowie darauf beriefen, daß ihre Aussagen eventuell die eigene Verleumdung nach sich ziehen könnten. Gegen diese Verhaftung habe ich sofort die Rechtsmittel der Opposition respective Verurteilung angemeldet und die Entziehung des königlichen rheinischen Appellhofes provocirt; gleichzeitig beantrage ich bei der Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichtes, die Verhafteten gegen Stellung einer Caution aus dem Gefängnis zu entlassen. Am heutigen Tage hat die genannte Kammer daselbst das Verwerfen; da jedoch der Artikel 80 der C.-P.-O., auf welchen sich die Verhaftung gründet, nach der Ansicht aller irgend- wie bedeutenden Rechtsgelehrten und Interpreten des französischen Rechts, sowie nach constanter Praxis einem Instruktionsrichter diese Macht nicht giebt, da vielmehr der genannte Untersuchungsrichter zc. Haack meiner juristischen Ansicht nach sich also im vorliegenden Falle einen offenkundigen Macht- überschreitung schuldig gemacht, sowie ferner, da gegen die gedachte Verurteilung des zc. Haack die ordentlichen Rechtsmittel von mir eingelegt und die Instruktionen der Justiz in dem königreich Preußen, ich im Interesse der Rechtspflege überhaupt, speciell der preussischen und deutschen Presse, sowie der Wahrung der durch unsere Verfassung garantierten persönlichen Freiheit hochgenügt das Erforderliche, wo nöthig telegraphisch, sofort veranlassen zu wollen.

Koblenz, 16. Juli. [Die Kaiserin] empfing hier den Besuch der Fürstin-Witwe von Newied. Heute Morgen hat sich die Kaiserin zum Besuche des Kaisers nach EmS begeben.

Erfurt, 13. Juli. [Die Gemeindeverordner] des hiesigen Landkreises hatten kürzlich eine auf die Wahlmänner-Wahlen zur Kreisvertretung bezügliche Ansprache erlassen, in welcher namentlich die in gegenwärtiger Zeit zu beachtenden fortschrittlichen communal-wirtschaftlichen Ziele betont worden waren. Hierüber hat nun der Herr Landrath in einem Auschreiben den Betreffenden gehörig den Tritt gelassen und sie als „Fortgeschrittmänner“ nach Noten gerüffelt. Gegen dieses Verfahren legen jetzt die Adressaten entsetzten Protest ein und haben in demselben hervor, daß es ungebührlich sei, ihrem Streben irgend einen politischen Stempel aufzudrücken. (Erf. Z.)

Magdeburg, 15. Juli. [Gegenklärung.] Von Herrn Professor Dr. Friedrich in München erhält die „Magd. Z.“ folgende Zuschrift zum Abdruck:

Das königliche Consistorium der Provinz Sachsen, resp. Herr Dr. Noe- ldechen, ließ Ihrer geschätzten Zeitung neuerdings eine Erklärung in der bekannten Pastorenbrief-Affaire zu kommen, welche mich zwingt, Sie zu ersuchen, nachstehende Zeilen in Ihre Spalten aufnehmen zu wollen.

Herr Dr. Noe ldechen tröstet sich und seine Geistlichkeit mit einer „erschöpfenden Purification unserer Geistlichen von all und jedem Verdachte einer Untreue“, weil zunächst das königliche Consistorium eine solche nicht entbehrt habe. „Es hat außerdem, sagt er, auch der Bischof Dr. Martin die gerichtliche Erklärung abgegeben, daß er selbst die Autorität niemals als evangelischen Geistlichen der Provinz Sachsen zugesprochen habe.“

In diesem letzten Satze wiederholt Herr Dr. Noe ldechen verdeckt den früher offen gegen mich erhobenen Vorwurf, daß nicht Bischof Martin, sondern ich die Geistlichkeit der Provinz Sachsen verleumdet habe. Ja, es liegt darin, daß es meine, weiter nicht begründete Meinung sei, daß die Pastorenbriefe aus der Provinz Sachsen stammen. Ich habe derartige ehrenrührige Inimicitäten des Herrn Dr. Noe ldechen schon im vorigen Jahre mit aller Entschiedenheit in Ihrer Zeitung zurückgewiesen und muß es auch jetzt, nachdem er mit seiner Klage gegen Bischof Martin kein Glas hatte, wieder thun. Herr Dr. Noe ldechen ist entweder nicht vollständig informiert, oder verschweigt absichtlich den Thatbestand. Bischof Martin erklärte allerdings mit Recht, daß er Geistliche der Provinz Sachsen nicht als die Urheber der Briefe genannt habe, d. h. er hat die in meinem Tagebuch, 2. Aufl., S. 460, genannte „Provinz Sachsen“ in seinem eigenen Abdruck der Briefe, der erst, nachdem eine längere Zeitungsdebatte darüber stattgefunden hatte, gemacht worden ist, in Ue- weg gelassen und sich in der gerichtlichen Untersuchung mit Nachdruck darauf bezogen. In der mir und dem Gerichte vorgelegten Abschrift ist aber die Provinz Sachsen ausdrücklich genannt und sind auch die ersten Buchstaben der Pfarrer, ihrer Pfarrkirche und Epochen angegeben. Das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung ist also dies: Bischof Martin ist von der Beschuldigung des königlichen Consistoriums freigesprochen, daß er öffentlich die Geistlichkeit der Provinz Sachsen verleumdet habe; keineswegs liegt aber darin, daß Bischof Martin überhaupt den Ursprung der Briefe aus der Provinz Sachsen in Abrede gestellt hätte, oder daß dieser in seiner Abschrift der Briefe nicht deutlich und ausdrücklich angegeben wäre. Da im Gegentheil, wie Herr Dr. Noe ldechen selbst sagt, Bischof Martin die Bri- fe für echt erklärt hat, so kann das königliche Consistorium von einer erschöpfenden Purification unserer Geistlichen von all und jeder Untreue auf diese Untersuchung hin nicht reden; es ist aber auch ein nicht zu rechtfertigendes Verfahren, wenn Herr Dr. Noe ldechen neuerdings den Schein verbreiten will, als ob ich die Geistlichkeit der Provinz Sachsen verleumdet habe.

München, den 14. Juli 1873. Prof. F. Friedrich.

Fulda, 15. Juli. [Interdikt.] Es wird uns heute versichert, daß augenblicklich eine äußerst lebhaftes Correspondenz zwischen dem preussischen Episkopat und der römischen Curie geflogen werde, die sich auf directe Maßnahmen des Papstes in Betreff der gegenwärtigen, durch die Ausföhrung der Kirchengesetze veranlaßten Lage des Clerus beziehe. Es soll die Frage des Interdikts über den preussischen Staat angeregt worden sein. (F. Z.)

Frankfurt, 14. Juli. [Frankfurter Bierkrawall.] Den Theilnehmern an dem Bierkrawall vom 21. April, die jetzt vor den Äußen erscheinen, scheint der Gedanke auch während der Untersuchungshaft noch nicht gekommen zu sein, daß es sich, falls sie der ihnen zur Last gelegten Verbrechen, schwerer Landfriedensbruch, Aufruhr zc., schuldig befunden werden, um sehr schwere Zuchthausstrafe handeln könnte; denn sie sind meist ganz guter Dinge, und ein Theil von ihnen ließ sich, als sie heute in einem Wagen nach dem Schwurgerichtssaale befördert wurden, in den ausgelassensten Lieder vernehmen. Es sind zwar nur 196 Zeugen geladen, da aber mehrere wiederholt auszusagen haben, so steigt die Zahl auf etwa 260 einzelne Vernehmungen. Interessant ist die Anklageliste. Danach hat man es mit 8 Rädelsführern, 36 Personen, welche Gewaltthatigkeiten verübt, bezw. geplündert und zerstört haben, und dreien, welche die bei bewaffneter Macht widerstanden, zu thun. Unter den Zeugen befinden sich der Polizei-Präsident, 6 Polizei-Commissare, 17 Bierbrauer bezw. Brauburgen, 18 Wirthe bezw. Wirtheinnen, 22 Schulleute und 37 Militärs, vom Tambour bis zum Hauptmann aufwärts; der Rest sind theils Kaufleute, Handwerker, Dienstboten. Auch 3 Untersuchungs- bezw. Strafgefängnisse kommen zur Vernehmung. Von den 47 Angeklagten sind nach ihrem Beruf 1 Tagelöhner, 10 Schreiner, 1 Dachdecker, 11 Tagelöhner, 1 Spengler, 4 Schlosser, 2 Schneider, 2 Schrift- geber, 1 Buchbinder, 4 Bäcker, 1 Wagner, 2 Kutsher, 1 Sattler, 2 Küfer, 2 Maurer, 1 Schuhmacher und 1 Eisendreher.

Nachdem die Anklage-Acte verlesen war, wurden die Beschuldigten sammt- lich gefragt, ob sie sich der in der Anklage-Acte enthaltenen Verbrechen für schuldig erklären, worauf alle, bis auf Heinrich Maurer aus Jßlein, das kleinste Juchibiduum von sämtlichen Angeklagten, sich für unschuldig erklärten. Ehe in der Verhandlung fortgesetzt wurde, verständigte der Ge- richts-Präsident, Herr Dr. Eckardt, ein Urtheil über den ausgetriebenen Geschworenen, Deconomen Hensel. Dasselbe ging dahin: „Nachdem der Geschworene F. Hensel zu der heutigen Verhandlung rechtzeitig geladen, einen genügenden Grund wegen seines Ausbleibens nicht angegeben bemaß, jedoch das Fehlen nicht aus bösem Willen, sondern aus Nachlässigkeit erfolgte, so wird derselbe in das Straf-Minimum, in 5 Thlr. Geldbuße,

genommen." Herr Polizeipräsident Hergenbach, als erster Zeuge über die allgemeinen Dispositionen für den 21. April befragt, giebt an: Es waren die Ereignisse von Stuttgart und Mannheim nicht ohne Eindruck bei der hiesigen Bevölkerung geblieben, aber bestimmte Anzeichen, daß etwa der 21. April zu einer Arbeiterbewegung ausbrechen würde, seien nicht vorhanden gewesen. Was ihm darüber zuerst zugegangen, sei am 20. April aus dem sechsten Revier die schriftliche Meldung, es wäre am Abend in den Kneipen das Gerede gegangen, es solle auch hier ein Bier-Crawall in Scene gesetzt werden. Am anderen Morgen habe er ähnliche Meldungen aus anderen Revieren der inneren Stadt bekommen. Er hatte deshalb die Revier-Commissäre aufgefordert, tatsächliche Anhaltspunkte für dieses Gerede anzugeben; dieselben seien aber außer Stande gewesen, etwas Näheres mitzuteilen. Nur Einer hatte geäußert, daß auch die Offenbacher Arbeiter aufgefordert worden seien, sich an dem beabsichtigten Bier-Crawall zu beteiligen; er habe deshalb Hrn. Polizeirath Dr. Kumpf nach Offenbach mit dem Auftrag geschickt, Recherchen anzustellen; derselbe sei jedoch mit der Nachricht zurückgekehrt, daß nirgendwo dabeist ein ähnliches Gerede umgehe. Namentlich war davon, daß Offenbacher Arbeiter eingeladen wären, gar nichts bekannt. Es wäre unter diesen Umständen vielleicht möglich gewesen, von irgend welchen Vorkehrungsmaßnahmen überhaupt abzugehen. Im Ganzen sei es als ein vages Gerede aufgefaßt worden, ähnlich wie dasjenige, daß es am 15. und 21. Mai wieder losgehen solle. Um jedoch nichts zu veräumen, habe er, der Polizeipräsident, am 19. April die Commandanten der Schutzmannschaft und die Commissarien der Reviere um sich versammelt, um sich über die Sachlage zu besprechen, wobei mehrfach die Ansicht laut geworden, daß nichts passieren werde, daß es sich nur um ein Gerede handle u. dgl. m. Trotzdem seien die nöthigen Vorkehrungsmaßnahmen ergriffen worden, so die Constatierung der Schutzmannschaft, das Patrouilliren derselben, das Einberufen mit der Militärbehörde wegen Hülfsleistung, falls die Polizeikräfte nicht ausreichen sollten. Er sei noch heute der Ansicht, daß die getroffenen Maßnahmen die richtigen gewesen. Man habe zwar nachher, wie er geäußert, gesagt, es wäre am Plage gewesen, am 19., 20. und 21. April aus der Umgegend stärkere Militärkräfte heranzuziehen. Unter den gegebenen Verhältnissen, müsse er gestehen, wäre er niemals auf diesen Gedanken gekommen. Von den Militär-Befehlshabern wäre schließlich auf eine solche Requisition eingegangen worden; wäre es aber auch geschehen, so sei er überzeugt, daß, wenn eine Anwesenheit erfolgt wäre, über dieses Verfahren eine höchst unliebsame Kritik geübt worden sein würde. Man hätte nachher sicher gesagt: „Ja, warum habt Ihr das Militär kommen lassen? Ihr habt die Sache provocirt!“ Es sei sogar die Ansicht öffentlich ausgesprochen worden, die ganze Geschichte wäre vielleicht von der Polizei arrangirt gewesen. Gegen eine solche berulungsbezügliche Denunciation müsse er auf das Entschiedenste protestiren, und er glaube, daß die gerichtlichen Verhandlungen, wie sie bisher geführt worden und vor den Geschworenen würden geführt werden, nicht den geringsten Schatten eines Verdachtes auf der künftigen Polizeibehörde zurücklassen würden. Gerichtspräsident Schard: „Ich habe nicht den geringsten Zweifel, daß die Verhandlungen, wie sie stattfinden werden, darüber zuverlässigen Aufschluß geben, daß dieses Gerede, wie es nicht anders bezeichnet werden kann, eine niederträchtige Lüge ist.“ Polizeipräsident: „Die Schutzmannschaft hat ihre Schuldigkeit gethan; anerkennen muß ich, daß mit nicht zureichenden Kräften das Mögliche geleistet wurde.“ Die nun folgenden Zeugen: Polizei-Commissär Walter-Bauer, Wirth Linnemann, Schreinermeister Henninger, Schutzmann Bilgott, Wirth Hofmann, Lina Möbner, Wirth Meyer, Polizei-Commissär Schubmacher gaben die allgemeine Auskunft über die Vorfälle bei Lindheimer, Stein und Gräff, wie sie im historischen Theile enthalten sind. Zeuge Meyer erklärte auf Befragen der Verteidiger, daß die Pöpser von den Bierbrauern nur unter der Bedingung Bier erhielten, wenn sie es zu 4/5 Kr. bezapften. Hiermit wurde die Verhandlung am morgen vertagt.

15. Juli. Heute Morgen wurde mit der Darstellung des Verlaufs der Ereignisse, wie er bereits in dem historischen Theile von uns mitgeteilt ist, fortgefahren. Zuerst wurde Wirth Burthard bei Brauer J. Reutlinger vernommen, und namentlich über die Höhe des angerichteten Schadens, der sich auf 1000 fl. beläuft, und über die gestohlenen Gegenstände befragt. Wirth Hartmann in der Brauerei von J. Reutlinger, welcher bei dem Erscheinen der Tumultuanten am Thore stand, wurde zuerst nach dem Preise des Biers befragt; ohne jedoch die Antwort abzuwarten, wurde sofort mit der Demolierung und Ausplünderung der Wirthschafts-Localitäten, des Waffens und der Speisekammer begonnen; den Bierfassern wurden die Spunden im Hofe ausgeklagen, und man ließ deren Inhalt auf das Pflaster laufen. Auf Befragen von Seiten des Verteidigers Herrn Dr. Reutlinger jun., ob Zeuge etwa Schritte bei der Polizei zum Schutze seiner Wirthschaft gethan, erklärte derselbe, daß dies nicht der Fall gewesen, wohl aber sei ein Schutzmann zu ihm gekommen und habe gefragt, was er am nächsten Tag thun wolle. Auf die Bemerkung, er werde schlafen, sei ihm die Erwiderung geworden, er solle dies nicht thun, es seien Maßnahmen getroffen; Hartmann solle nur auf die Polizeiwache schlafen, wenn etwas passire. Die vernommenen Zeugen wußten überhaupt nichts, was auf den Tumult ein neues Licht geworfen hätte, anzugeben; dagegen lagen auf dem Wirthschafts-Tische zwei Gegenstände, welche allgemeine Aufmerksamkeit erregten; es ist dies ein etwa 5 Fuß langer, mehr als armdicker Rülpel, mit welchem die Excentriker die Thüren erbrachen, und eine Steinkeule von respectabler Dimension, mit welcher sie Fenster zertrümmert hatten. Polizei-Commissär Jüsch gab ein lebhaftes Bild von den Insulsen, welchen er und seine Schutzmannschaft sowohl bei Reutlinger als wie bei Schwager ausgesetzt gewesen war. Morgen erst werden die Verhandlungen selbst mit den einzelnen Angeklagten beginnen, und zwar mit dem als Haupt-Rädelsführer bezeichneten Tapezierer Israel aus Oberndorf, einem schwächlichen Burschen mit kleinem Schnurräucher und scheuem Blicke, den er lebhaft hin- und herweisen läßt. Ihm zur Seite sitzen die beiden anderen Rädelsführer Ch. Schevert und Th. Weimar; Beide stehen noch in dem jugendlichen Alter von 21 und 19 Jahren und sind keineswegs körperlich kräftig entwickelt.

München, 14. Juli. [Gerichtliches.] Eine in einer Versammlung der hiesigen socialdemokratischen Arbeiterpartei gehaltene Rede gab Veranlassung zu einer heute am Bezirksgerichte stattgehabten Verhandlung. Nach Angabe des in der betreffenden Versammlung anwesend gewesenen Polizeicommissärs hatte der Angeklagte, Fabrikarbeiter Schider, seine Meinung über den etwa kommenden Tag der Vergeltung ausgesprochen. In erster Linie, hatte er gesagt, wollen wir die Pfaffen bei Seite schaffen, diese Verbummungsmenschen, diese Leute sind keines Strides werth. Wir müssen und werden es gleich den Afrikanern machen, uns große Messer schleifen und rasiren ohne Seife und Wasser. Nacht es euch zum Princip, auf diese Weise vorzugehen. Das Land Bayern hat viele Pfaffen, hätten wir diese nicht zu erdrücken, so hätten wir keine so hohen Steuern. Und so fort in diesem Tone. Der Angeklagte will sich der gemachten Aeußerungen nicht mehr erinnern, er sei am dem Tage sehr aufgeregt gewesen, was auch von den beiden in der Versammlung anwesend gewesenen Polizeicommissären bestätigt wird. Der Angeklagte wurde auf Grund des Art. 130 des Reichsstrafgesetzbuchs zu einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe — dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend — verurtheilt. (Sr. 3.)

München, 16. Juli. [Schwurgerichtssitzung gegen Adele Spigeder.] Nachdem die Zeugen entlassen worden waren, begann der Präsident das Verhör mit der Hauptangeklagten Adele Spigeder. Wahrscheinlich sollte durch dieses Verhör ein Geständnis der Spigeder, daß sie sich selbst hier als Geschäftsfrau gehalten, erzwungen werden. Ebenso suchte man ein offenes Geständnis von ihr darüber zu erhalten, daß sie sich ihrer pekuniären Lage sowohl, wie des Unredes, das sie begangen, indem sie ihr Schwindelgeschäft fortsetzte, recht wohl bewußt gewesen sei. Allein so oft der Präsident auch von den entferntest liegenden Dingen auf diese beiden Punkte zurückkehrte, ebenso hartnäckig setzte ihm die Spigeder den andauernden und consequentesten Widerstand entgegen.

Ihr beständiger Refrain lautete: „Ich bin keine Geschäftsfrau, wäre ich eine solche wirklich gewesen, so läge ich nicht hier. Ich habe den Credit nicht gewollt, man hat mir ihn aufgedrungen. Hundertmal, Tausendmal, Tag für Tag habe ich den Leuten gesagt: „Vertraut mir Euer Geld nicht an, ich kann Euch keine Sicherheit geben, auf was denn? Ich habe die Leute hinaus geworfen, ja hinaus gehauen aus meinem Hause, sie sind doch immer wieder gekommen. Hätte ich freilich gewußt, daß ich solchen Haß, solche Verachtung einern würde, nie hätte ich die Geschäfte fortgesetzt. Ich hätte mich so ernähren können, ich spreche 7 Sprachen und bin musikalisch gebildet und ich war eine mittelmäßige Schauspielerin. Niemand würde ich meine Zahlungen eingestellt haben, ich habe niemals betrügerische Absichten gehabt, durch mich hätte niemals Jemand verloren.“

Vergeblich suchte der Präsident ihr nachzuweisen, daß, da sie die Zinsen fortwährend vom Capital gezahlt habe, eines schönen Tages und zwar sehr bald der Tag werde kommen müssen, wo sie eben nicht mehr zahlen könne. Sie beruft sich auf ihre anderen Ressourcen. Sie habe große Pläne gehabt, sehr viele Häuser-Speculationen entricht, ein Theater bauen wollen, Arbeiterhäuser errichten, einen Weinhandel treiben, sie habe endlich die Volkskassa gehabt. Der Präsident rechnet ihr nun vor, daß sie von allen ihren vielen Häusern nur ein einziges und das allerdings mit Gewinn verkauft habe, daß sie aus der 5 pCt. jährlich tragenden Häuserrente unmöglich habe ihren

Glaubigern 10 pCt. monatlich zahlen können, daß das Theater, welches sie gründen wollte, höchstens 5—6000 fl. rein habe abwerfen können, daß die Volkskassa endlich gar nichts getragen habe und beim Weinhandel die Käse in ihrem Hause die besten Kunden gewesen seien. Es half Alles nichts, sie blieb dabei: „Nie, nie würde ich meine Zahlungen eingestellt haben. Zudem wollte ich mein Geschäft reorganisiren, ich wollte vom 1. Januar 1873 an nur 3 pCt. monatlich geben und mich vollständig kaufmännisch einrichten, mit einem Procuristen nehmen und überhaupt meine geschäftlichen Beziehungen einrichten.“

Der Präsident ist nun der Ansicht, daß dem doch wohl nicht so sein könne, denn sonst würde sie unmöglich in jeder Weise die von ihr insinuirte Presse zur freien Reclame für ihr Geschäft angetrieben haben. Es kommen bei dieser Gelegenheit nette Details zu Tage.

Theophil Boese, der Redacteur des „Freien Landboten“, hat von Fräul. Spigeder einmal 14,000 fl. und dann nochmal dieselbe Summe als Hypothek bekommen, und dafür einen Revers ausgestellt, daß er sich auf Ehrenwort verpflichte, in seinem Blatte nichts gegen die Spigeder und ihre Geschäfte zu drucken, im Gegentheil für sie und ihre Interessen stets einzustehen. Enigegengelegten Falles gelte dieser Revers als Schuldschein.

Franz jun., der verurtheilte Redacteur des ultramontanen „Volksboten“, hat 13,000 fl. bekommen unter ähnlichen Bedingungen.

Ein gewisser Kellerbauer, ehemaliger Redacteur des liberalen „Säb. Telegraphen“, verschleierte Summen.

Der Präsident verliest den Brief eines gewissen Meyer, der dafür, daß ihm die Spigeder ein Haus abgekauft hat, verspricht, dafür zu wirken, daß die Artikel im (liberalen) „Landboten“ gegen sie aufhören sollen.

Rudolf Mosse, Inhaber des bekannten Illustrierten-Bureaus, hat 300 fl. bekommen und sich dafür verpflichtet, daß sein Geschäft keinerlei Angriff gegen die Spigeder in die Welt hinauszuenden werde.

Eine Volkskängerbande hat Geld empfangen, damit sie keine Couplets mehr gegen, sondern nur solche für Adele Spigeder singe.

Ein anderer dunkler Ehrenmann, der sich Schriftsteller nennt, giebt für ein Geschenk von 25 fl. das heiligste Versprechen, stets ein treuester Diener der Spigeder sein zu wollen und so geht die Niedertracht ohne Grenzen weiter.

Seider war Fräul. Spigeder nicht zu bewegen, ihre Beziehungen zu dem famosen Dr. Sigl, dem berühmten Redacteur des „Vaterlandes“, der sie bekanntlich mit größter Zärtlichkeit sogar noch nach ihrem Sturze verteidigte, etwas Näheres auszusagen.

Nach 1 Uhr ließ der Präsident eine Mittagspause bis halb 4 Uhr eintreten.

Als das Verhör um diese Zeit wieder begann, herrschte im Saale eine enselnde Schwüle. Leider ist der für seinen Zweck vollständig versetzte und unpraktische Bau der vollen Gluth der mittägigen Sonne ausgesetzt und entwickelt dadurch eine Temperatur, welche die Schurgenstichtungen im Sommer geradezu als gesundheitsgefährlich erscheinen läßt.

Von so manchen verheißenen Dingen in unserem schönen Bayern ist dieser Schwurgerichtsbau eines der verschlesten.

Das Verhör bewegte sich Nachmittags in derselben seltsam springenden Weise wie am Vormittag, welchen Zweck der Präsident dabei verfolgen möchte, vom Hundertsten auf's Tausendste zu kommen, die Untersuchung einer Sache eingehend zu verfolgen, dann plötzlich wieder auf einen ganz abseits liegenden Gegenstand hinüberzuspringen, ist uns räthselhaft. Wir haben versucht, uns die interessantesten Momente dieses bis Abends 7 Uhr dauernden und erst bei vollständiger Erschöpfung der Angeklagten endenden Verhörs zu merken.

Ueber die Entstehung des Namens „Dachauerbank“, der eine so traurige Berühmtheit erlangte, wußte Adele Spigeder selbst nichts anzugeben, sie vermutet aber, daß die „Neuesten Nachrichten“ denselben aufgebracht haben.

Bei einem längeren Excurs in das Capitel der Buchführung erfahren wir denn Dinge, die jeden Kaufmann schauern lassen. In einem Geschäft, das jetzt mit über 10 Millionen Passiven fallirt ist, wurde keinerlei Cassabuch geführt.

Die von der Spigeder selbst eingerichtete geniale Buchhaltung bestand aus einem Obligationsbuch, in welches die von ihr belesenen und gekauften Werthpapiere in sogenannten Abschätzern, in welche die Wechselbeträge und zwar von den Gläubigern selbst eingetragen wurden. Der Präsident zeigte, daß oft ein Name durch einen riefigen Rer verdeckt, andere absolut unleserlich waren, daß oft sogar nur die ominösen drei Kreuze statt eines Namens dastanden.

„Mir genügt die Buchführung“, sagte die Spigeder nach, „meine Wechsel waren meine Buchführung und gerade aus mangelhafter Geschäftsführung sollten Herr Präsident schlafen, daß ich niemals eine Kauffrau war.“

Eine weitere Frage des Präsidenten war, warum sie niemals einen Strafantrag gegen die zahllosen Artikel gegen sie gestellt habe? Wenn sie ein reines Gewissen gehabt habe, hätte sie das doch wohl thun sollen.

Die Spigeder ist der Meinung des Präsidenten, sie hätte das freilich thun sollen, aber sie wollte sich nicht fortwährend ärgern. Der Präsident findet es noch auffälliger, daß sie trotz der vielen Diebstähle, die in ihrem Hause vorgefallen, auch da niemals Strafantrag gestellt habe.

Unangenehm ist die Bitterkeit, mit welcher die Spigeder austritt: „Sie beschaffen mich Alles, alle. Aber wie hätte ich es ihnen beweisen wollen.“

Gelegentlich kam auch der Präsident auf ihre religiöse Richtung zu sprechen, und gebrauchte dabei das Wort „ultramontan.“

„Ich bin katholisch, streng katholisch“, rief die Spigeder, die offenbar eifrig die Gelegenheit ergriff, ihren Glauben zu bekennen, und gerade deshalb hat man mich so viel verlezt und belästert. Ich habe das große Kreuz, über welches so viel gehöhnt wurde, und das ich mir nicht gekauft habe, sondern welches mir von einem römischen Geistlichen geschenkt worden ist, wofür ich nicht aus Offenbarung bekäuflich getragen. Ich wollte nicht mit meiner Frömmigkeit prunken, sondern ich glaubte dadurch, daß ich das Kreuz beständig trüge, könne ich anderes Kreuz und Uebel vermeiden.“

Der Präsident entgegnet trocken: „das sei alles recht gut und schön, aber es wäre doch wohl nicht nöthig gewesen, daß sie das Kreuz auch bei ihren mehr als fideles Landpartien getragen habe.“

Aufgefordert, einen kurzen Abriss ihres Lebens zu geben, folgt sie diesem Verlangen mit erschöpfender Verwirrung; sie erzählt von Neuem, daß sie keine schlechte Schauspielerin gewesen, daß sie 7 Sprachen gesprochen, daß sie Clavier und Orgel gespielt habe. Als sie ihrer intimen Freundin, dem Fräulein Branzila, mit der sie beständig reiste, erwähnt, sieht sich der Präsident veranlaßt, auf dieses Freundschaftsbündniß, welches er als ein sehr eigenthümliches erklärt, näher einzugehen und will zu diesem Behufe Briefe vorlesen.

Der Verteidiger der Spigeder, Concipient Angstwurm, erhebt sich und protestirt heftig gegen die Vorlesung dieser gar nicht zur Sache gehörigen Briefe.

Der Präsident behält sich vor, selbst zu beurtheilen, was zur Sache gehört oder nicht, er glaubt, daß man aus diesem älteren Verhältnisse, aus Briefen, in welchen Spigeder die Branzila mit „ma petite femme“ und „ma chere épouse“ anrede, die überhaupt heiser geschrieben seien, als Liebesbriefe zwischen Personen verschiedenen Geschlechtes, könne man wohl auch auf das neue Verhältniß der Spigeder mit der Gänger schließen. Gleichwohl wolle er für jetzt von dem Vorlesen der Briefe absehen.

Die Spigeder bemerkt zu diesem Vorgang, der sie, obwohl vielleicht die dunkelste Stelle ihres Lebens berührend, ganz kalt zu lassen scheint, daß sie in ihrer Liebe und in ihrem Haß gleich „fest“ sei.

Wir erfahren so beiläufig, daß die Spigeder die Hauptsummen ihrer Geldeinläufe gar nicht einmal bei sich, sondern bei dem ihr befreundeten Friseur Speyer aufbewahrt habe, der oft von ihr mehr als eine Million liegen gehabt habe, ohne nur eine Quittung darüber abzugeben.

Selbst zurückbehaltend deponirt die Angeklagte, als das Verhör auf ihre Beziehungen zur Geistlichkeit und zur Jurisprudenz, i. e., zu den Münachern und anderen Advokaten kam; die Neugierde des Publikums wurde da nicht im erwünschten Maße befriedigt. Nur wurde der heitere Brief eines frühlichen Pfarrers von Zelbach vorlesen, der der „geliebten Adele“ Standhaftigkeit gegen die verrückte Judensippe wünscht, er wolle es seiner Gemeinde schon beibringen, daß sie in ihrem Vertrauen auf Gott — und Adele Spigeder nicht warten möge u. dgl. m. Die vielfachen Beziehungen zu einer Menge von Advokaten werden wohl erst beim Zeugenverhör klarer an's Licht treten, leider hat es der hauptsächlichste, juristische Rathgeber der Spigeder, Advokat Hettendorff, für gut befunden, grade in diesem kritischen Augenblick eine Vergünstigungsreise zu machen und weder sein Substitut noch seine Frau wissen, wo er sich zur Zeit befindet.

Der Präsident begann noch schließlich einige Facia des Verhältnisses zwischen Adele Spigeder und der Mitangeklagten Rosa Gänger zu constatiren, so daß das bisher arme Mädchen als Gesellschaftlerin der Spigeder monatlich 500 fl. Gehalt bezog, daß beide Damen in einem Bette schliefen u. dgl. m.

Als dann aber das Verhör plötzlich auf die angeblichen Beziehungen der Spigeder zu den höchsten Gesellschaftskreisen übersprang, deponirte die Angeklagte durch das jetzt beinahe stündige Verhör übermüdet, so undeutlich,

daß es der Präsident vorzog, die Verhandlungen, die nach 7 Uhr Abends schlossen, bis Dienstag früh zu vertagen.

Metz, 16. Juli. [Denkmals-Entthüllung.] Heute Vormittag fand zu Bionville die Entthüllung des Denkmals für die Gefallenen des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 statt. Bei der Feierlichkeit waren anwesend der Präsident Graf Armin, der Commandant von Metz, der Brigadegeneral von Rothmaler, die bairischen, württembergischen und preussischen Offiziere der Besatzung von Metz, die ehemaligen und die jetzigen Offiziere sowie Deputationen von Mannschaften aller Compagnien des Regiments, eine Deputation des Berliner Vereins der 35er, sowie viele Angehörige der bei dem Regiment Gefallenen. Nach dem Gede: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“, sprach der Divisionsprediger Bernicke die Weisrede, mit Gebet und Segen schließend. Der Regiments-Commandeur, Oberst du Pleß, gedachte des Tages und der blutigen Opfer des Kampfes und endete mit einem dreimaligen Hurrah auf den Kaiser. Das Denkmal besteht aus einer Sandsteinpyramide, trägt die Namen der Gefallenen und steht auf dem von Bionville nach Rezonville führenden Wege.

Italien.

Rom, 11. Juli. [Vorbereitungen zum Empfang des Schahs. — Santa-Cruz. — Cardinal Donnet. — Das internationale Schiedsgericht. — Neue Cardinale.] Im Vatican trifft man Anstalten zum Empfang des Schahs von Persien. Vorgehen Abend hatte der französische Gesandte Herr v. Corcelles eine mehr als einstündige Audienz bei Pio Nonno; vom Inhalt der Besprechung verlautet selbstverständlich nichts. Daß der französische Cardinal Donnet dem Oberstathener brieflich sein Beileid über einen Sgarogengrand ausgedrückt, wird ihm nicht ungerügt hingehen, da der Papst darin eine zweite Auflage der Rekereten von Alexandria erblickt; vorläufig ist Cardinal Antonelli mit der Untersuchung des Falls beauftragt. Dem spanischen Botschafter Santa-Cruz soll Pio Nonno die Erinnerung haben zugehen lassen, daß sein Charakter als Diener der Kirche ihm keinen so lebhaften Antheil am Bürgerkrieg gestatte; da der Herr Pfarrer sich hierdurch im Morden, Sengen und Brennen nicht äßern ließ, so soll nunmehr seine Suspension a divinis bevorstehen.

Den bekannten Beschluß des englischen Parlamentes über Herstellung eines internationalen Schiedsgerichtes ergreift die „Voce della Verita“ mit beiden Händen, um Capital daraus zu schlagen. Als Präsidenten des Schiedsgerichtes empfiehlt das fromme Blatt natürlich den Papst, der durch seine zahllosen Verurtheilungen allerdings eine gewisse Qualifikation dafür bewiesen hat und fährt dann fort:

Das Deutsche Reich und das Königreich Italien sind heute die Kämpfer der Tyrannie und der Verfolgungen. Es ist Zeit, daß sich endlich eine Stimme erhebt um zur Anbahnung des ewigen Friedens ein europäisches Schiedsgericht einzusetzen. Das Völkerrecht muß durch Gründung einer allgemeinen europäischen Consociation wieder zu Ehren und Ansehen gebracht werden. Wir hätten gewünscht, daß der Antrag dazu von Seiten Frankreichs gestellt worden wäre, weil seine gegenwärtige Regierung eine vorzugsweise gerechte und christliche ist. Da man aber glauben könnte, daß es dabei nicht ganz uninteressirt ist, so war es gut, daß der Vorschlag aus England, und zwar nicht von der Regierung, sondern aus dem Parlament, so zu sagen aus dem englischen Volke gekommen ist. Aber wenn Frankreich den Vorschlag nicht gemacht hat, so kann es sich ihn aneignen, und so wie der Graf Cabour nach dem Krimkrieg auf dem Pariser Congresse mit seinem berühmten Memorandum, worin die Diplomatie sofort den Plan zur Revolutionirung Italiens und Europas erkannte, auftraten und sein Programm freigeig durchzuführen konnte, so könnte auch der Marschall Mac Mahon heute im Namen der Religion und Gerechtigkeit als Verteidiger der moralischen Ordnung den revolutionären Mächten entgegenzutreten, welches alles, Thron und Altar und jene ewigen Gesetze umzusetzen suchen, ohne welche sociale Ordnung, Ruhe und Frieden in Europa nicht bestehen können. Wonach Frankreich heute streben muß, das sind nicht die Provinzen, die es in dem letzten unglücklichen Frieden verloren hat, wohl aber ist es der Wiedergewinn seines moralischen Einflusses. Dieser ist für einen großen Staat die Hauptsache; Ländergewinn kommt hernach von selbst nach. Frankreich muß daher, der Unterwürfung Englands und Oesterreichs sicher, von Hof zu Hof gehen und Verbündete suchen nicht zum Kriege gegen irgendwen, denn das wäre jetzt unpolitisch, aber um das im Englischen Parlamente vorgeschlagene oberste Schiedsgericht durchzusetzen.

Ein Telegramm aus Rom in engl. Blättern meldet, daß der Papst im nächsten Consistorium mehrere Cardinale ernennen wird, darunter den Erzbischof Manning und zwei amerikanische Bischöfe.

Spanien.

[Carlistische Berichte aus Bayonne.] vom 11. d. melden, daß Hierro's Bande Naucaras ohne Widerstand erreicht. Hierro ließ die Telegraphendrähte durchschneiden und den Eisenbahnverkehr zwischen Madrid und dem Norden unterbrechen. 80 Bergleute aus Somorostro unweit Bilbao verließen ihre Arbeit und schlossen sich den Carlissen an. Letztere haben mehrere tausend Musteten erhalten, die von der Küste unweit Baquio, Olanchoe Lequitto in Biscaya gelandet wurden. Der Carlistische Cuola hat den Obro bei Noqueles nicht weit von Tortosa in der Provinz Tarragona überschritten und seine Bewegungen mit jenen des Hierro combinirt. Cuola hat auf seinem Marsche nach Calacete in der Provinz Toledo, Prat de Comte passiert. Die Carlissen in den baskischen Provinzen concentriren sich für einen neuen Angriff auf Oyarzun. Der Gouverneur von Bilbao hat sich wegen der wachsenden Stärke der ihn bedrohenden Carlissenbanden Verstärkungen aus Madrid erbeten.

Großbritannien.

London, 14. Juli. [Jesuiten.] Lancashire ist, wie ehemals, ein Zufluchtsort für verbannte Jesuiten geworden. Jene, die in Folge der jüngsten auf Anlaß des Fürsten Bismarck promulgirten Edicte aus Deutschland vertrieben wurden, und die sich über Frankreich, England, Belgien und die Ver. Staaten zerstreuten, haben sich nunmehr schließlich in Dillon Hall, etwa 9 Meilen von Liverpool, dessen Benutzung ihnen vor einigen Monaten von Frau Stapleton Bratherton gewährt wurde, definitiv niedergelassen. Dort sind ungefähr 100 Priester und Studenten, sämmtlich Deutsche einquartiert, die ihren Studien wie in ihrem eigenen Lande obliegen. Andere der exilirten deutschen Jesuiten haben sich in Stonyhurst und St. Vennos, unweit Rhyl in Nord-Wales, niedergelassen. Mit Deutschland wird eine tägliche Verbindung aufrecht erhalten.

[Erzbischof Manning] hat eine geistliche Synode zum 22. d. Mts. ausgeschrieben, die in dem St. Edmunds Colleg zu Ware in Hertfordshire tagen soll. Die Einladung ist in Kirchenlatein abgefaßt und macht u. A. darauf aufmerksam, daß Hebung der Tugend und Frömmigkeit Zweck der Zusammenkunft sei. Doch werden die geistlichen Herren sich mit diesen abstrakten Dingen wohl nicht befassen und einige concrete Ziele ins Auge fassen. Eine ähnliche Synode römisch-katholischer Priester ist seit 1859 nicht gehalten worden.

[Im National-Club] wurde am 10. d. unter dem Vorstehe des Carls von Shaftesbury eine wichtige Conferenz zu dem Behufe abgehalten, um die Möglichkeit gemeinsamer und übereinstimmender Schritte gegen die romanisirende Bewegung in der Kirche von England in Erwägung zu ziehen. Nach einer fast dreistündigen Discussion, an welcher sich Lord Ebury, die Parlamentsmitglieder Morley und Holt, sowie einige eminente Geistliche der anglikanischen Kirche beteiligten, einigte man sich über eine Reihe von Beschlüssen, deren wichtigster dahin lautet, daß Dissidenten wie Mitglieder der englischen Kirche

